

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Koordinierungsteam, Bundesleitung*

*Beschlussdatum:*            *12.12.2017*

*Tagesordnungspunkt:*    *0. Tagesordnung*

## **A4: Bundesleitungsmodell**

1     **Antrag 4 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017**

2     Bundesleitungsmodell

3     **Antragsteller\*innen:** KSJ Bundesleitung, Koordinierungsteam

4     **Antragstext:**

5     Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

6     Die Satzung wird wie folgt geändert:

7     **Die Bundesleitung**

8     § 33 Die Mitglieder der Bundesleitung werden durch die Bundeskonferenz der KSJ  
9     gewählt. Die Wahl erfolgt in der Regel auf drei Jahre.

10    § 34 (1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Bundesleitung sind

- 11            ◦ ein/e **poltische/n** Bundesleiter/in,  
12            ◦ ein/e Geschäftsführende/r Bundesleiter/in und  
              ◦ ein/e Geistliche/r Verbandsleiter/in.

13            (2) In der Bundesleitung müssen beide Geschlechter vertreten sein.  
14

15    Ist dies nicht (mehr) der Fall, ist die Stelle sofort auszuschreiben und nach

16 Vorliegen einer geeigneten Bewerbung unverzüglich eine Bundeskonferenz  
17 einzuuberufen.

18 (3) Für den Fall, dass die Geistliche Verbandsleitung von einem Priester  
19 wahrgenommen wird, führt er die Amtsbezeichnung Bundeskaplan. Falls die  
20 Geistliche Verbandsleitung nicht durch einen Priester wahrgenommen wird, kann  
21 zusätzlich das Amt des ehrenamtlichen Bundeskaplans als beratendes Mitglied der  
22 Bundesleitung besetzt werden. Dieser zählt zur Erfüllung der Regelung nach  
23 Absatz (2) nicht mit.

24 § 37 Die Bundesleitung stellt ihre Referenten/innen und **den/die**  
25 **Geschäftsführer/in** an.

26 Der/die Redaktionsleiter/in der KSJ-Bundeszeitschriften wird nach Anhörung des  
27 Bundesrates von der Bundesleitung berufen.

28 Referenten/innen, **Geschäftsführer/in** und Redaktionsleiter/in sind der  
29 Bundesleitung für ihren Bereich verantwortlich.

## **Begründung**

### **Begründung:**

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres und den Diskussionen mit dem Koordinierungsteam sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht sinnvoll ist die Geschäftsführende Bundesleitung weiter zu besetzen. Leitung und Geschäftsführung sind beide so umfangreich, dass es so gut wie unmöglich ist beides wirklich gut zu bewältigen. Wir schlagen daher vor bei dem jetzigen Modell mit zwei Bundesleitungen zu bleiben und einem\*r Finanzreferent\*in zu bleiben und das dauerhaft festzumachen.

Da wir dann nur noch zu zweit in der Bundesleitung wären, müssen wir neu über die paritätische Besetzung nachdenken. Nach der aktuellen Regelung sind die beiden Posten immer auf die aktuelle Verteilung festgelegt, (BL männlich, Geist weiblich) außer beide hören gleichzeitig auf.

Wir halten das für keine gute Regelung, weil uns die Möglichkeit des Wechsels in der Besetzung der Bundesleitung wichtig ist. Außerdem ist es uns wichtig die Arbeitsfähigkeit der Bundesleitung aufrecht zu erhalten. Wenn die funktionieren soll, müssen immer beide Posten besetzt sein. Daher brauchen wir für jede Wahl möglichst viele Kandidat\*innen, aus einem möglichst großen Kreis.